ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
gültig ab 01.10.2026

Pedal Piraten Werkstatt GmbH
Jahnstraße 17a
AT-6890 Lustenau

Firmenbuchnummer: FN 688474m
Gerichtsstand: Dornbirn

Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich

1. Vertragsumfang

Allen Verträgen, die von Pedal Piraten Werkstatt GmbH mit Kunden (im folgenden Auftraggeber) über den Kauf von Fahrrädern bzw. die Versendung, Beförderung, Behandlung und/oder Lagerung von Gütern abgeschlossen werden, liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis dieser AGB und erkennt, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, diese an. Entgegenstehenden AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Leistungen

2.1. Verkauf

2.1.1. Vertragsabschluß / Preise / Zahlung

2.1.1.1. Der Käufer ist an die Bestellung 4 Wochen gebunden, bei Lagerfahrzeugen 10 Tage.

2.1.1.2. Der Kaufpreis ist fällig mit Übergabe des Kaufgegenstandes oder Übersendung der Rechnung.

2.1.1.3. Bei Rücktritt vom Kaufvertrag kann Pedal Piraten Werkstatt GmbH eine Aufwands- und Gebrauchsentschädigung für Nutzung und eventuelle Nebenleistungen verlangen. In Österreich gibt es kein generelles Rücktrittsrecht bei normal im Geschäft (stationär) abgeschlossenen Kaufverträgen – ein Kaufvertrag ist dort grundsätzlich bindend. Mit Aussendung der Auftragsbestätigung der Pedal Piraten Werkstatt GmbH ist der Kaufvertrag abgeschlossen und somit bindend.

2.1.1.4. Der Verkaufspreis ist der am Tag der Lieferung gültige Preis. Übersteigt dieser den vereinbarten Preis um mehr als 20%, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2.1.1.5. Gegen die Ansprüche der Pedal Piraten Werkstatt GmbH kann der Käufer nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist, oder ein rechtskräftiger Titel hierfür vorliegt.

2.1.2. Lieferung und Lieferverzug

2.1.2.1. Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist die Pedal Piraten Werkstatt GmbH schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dieser Mahnung kommt der Verkäufer in Verzug. Der Käufer kann neben Lieferung, Ersatz des Verzugsschadens nur verlangen, wenn der Pedal Piraten Werkstatt GmbH

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Pedal Piraten Werkstatt GmbH haftet nicht, wenn der Schaden auch ohne Verzug eingetreten wäre.

2.1.2.2. Wird ein schriftlich zugesicherter, verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, gerät Pedal Piraten Werkstatt GmbH bereits mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.1.2.3. Ändert sich bei einer Reparatur der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag und tritt dadurch eine erhebliche Verzögerung ein, hat der Auftragnehmer, die Pedal Piraten Werkstatt GmbH, den Auftraggeber/Werkstatt-Kunden über Grund und Fertigstellungstermin zu informieren.

2.1.2.4. Konstruktionsänderungen, Farbabweichungen oder Änderungen des Lieferumfangs seitens der Hersteller bleiben, sofern sie für den Käufer zumutbar sind, vorbehalten.

2.1.3. Abnahme

2.1.3.1. Nimmt der Käufer den Kaufgegenstand länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige nicht ab, so ist die Pedal Piraten Werkstatt GmbH nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

2.1.3.2. Verlangt die Pedal Piraten Werkstatt GmbH Schadenersatz, so beträgt dieser 20% des Kaufpreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Pedal Piraten Werkstatt GmbH einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann die Pedal Piraten Werkstatt GmbH vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Schadenersatzanspruch und nimmt die Pedal Piraten Werkstatt GmbH die Ware wieder an sich, entspricht der Rücknahmewert dem gewöhnlichen Verkaufswert zum Rücknahmezeitpunkt, der im Streitfalle auf Verlangen und Kosten des Käufers durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelt wird.

2.1.3.3. Wird der Kaufgegenstand bei einem Funktionstest oder einer Probefahrt vor seiner Abnahme vom Käufer oder seinem Beauftragten beschädigt so haftet der Käufer für entstandene Schäden, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden sind.

2.1.3.4. Bereitgestellte Fahrräder nach Reparaturen, Serviceterminen etc. sind innerhalb einer Woche ab Fertigstellungsanzeige abzuholen. Fertigstellungsanzeigen erfolgen per SMS oder E-Mail. Kosten und Gefahren einer weiteren Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers/Kunden.

2.1.4. Eigentumsvorbehalt

Pedal Piraten Werkstatt GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt.

2.1.5. Sachmangel

2.1.5.1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängel verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laut Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) innerhalb von 24 Monaten ab Auslieferung der Ware. Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von 12 Monaten, wenn der

Abnehmer/Käufer Unternehmer ist, der bei Vertragsabschluss in Ausübung gewerblicher oder selbständiger beruflicher Tätigkeit handelt.

Festgestellte Mängel müssen der Pedal Piraten Werkstatt GmbH unverzüglich angezeigt werden.

2.1.5.2. Liegt ein Mangel vor, hat der Käufer Anspruch auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung, sofern diese zumutbar ist. Wird der Mangel von Seiten der Pedal Piraten Werkstatt GmbH beseitigt, verlängert sich die Gewährleistungsfrist um weitere 12 Monate. Wenn Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung unmöglich sind, hat der Käufer das Recht, vom Kauf zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Für die Nutzung kann der Verkäufer im Falle des Rücktritts vom Kaufvertrag Nutzungsentschädigung verlangen.

2.1.5.3. Hiervon abweichend erfolgt der Verkauf gebrauchter Waren unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Abnehmer Unternehmer ist, der bei Vertragsabschluss in Ausübung gewerblicher oder selbständiger beruflicher Tätigkeit handelt.

Bei Verkauf gebrauchter Produkte an Konsumenten beträgt die Gewährleistungsfrist für Sachmängel entsprechend den gesetzlichen Bedingungen 12 Monate ab Übergabe bzw. Rechnungsstellung.

2.1.5.4. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass:

- der Käufer einen Fehler nicht gemäß Ziffer 2.1.5.1. angezeigt und unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder
- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht (z.B. bei sportlichen Wettbewerben) worden ist oder
- der Kaufgegenstand zuvor in einem für die Betreuung nicht geeigneten Betrieb instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist und der Mangel hierdurch verursacht oder erweitert wurde.
- in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Verkäufer nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand in einer vom Verkäufer nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
- der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z.B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat.

2.1.5.5. Natürlicher Verschleiß ist von der Sachmängelhaftung ausgeschlossen.

2.1.6. Haftung

Muss die Pedal Piraten Werkstatt GmbH aufgrund gesetzlicher Regelungen und dieser Geschäftsbedingungen für einen Schaden aufkommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet sie beschränkt und zwar nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss absehbaren typischen Schaden begrenzt. Bei Verlust oder Beschädigung wird für lose mit Fahrrädern oder Teilen verbundene Gegenstände, die im Fahrradgeschäft verbleiben nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

3. Verjährung der Gewährleistung (§ 28 VGG)

Die Verjährungsfrist ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Übernehmer seine Rechte aus der Gewährleistung gerichtlich geltend machen kann. Sie beginnt mit dem Ende der jeweiligen Gewährleistungsfrist und dauert drei Monate. Nach Ablauf der Verjährungsfrist können die Ansprüche nicht mehr erfolgreich eingeklagt werden. Der Übergeber, die Pedal Piraten Werkstatt GmbH kann dann Verjährung einwenden, was die Abweisung der Klage zur Folge hätte.

4. Zahlung

4.1. Zahlungen sind unverzüglich fällig. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ist die Pedal Piraten Werkstatt GmbH berechtigt, 18% Verzugszinsen (1,5% pro Monat) zu verrechnen.

4.2. Der Pedal Piraten Werkstatt GmbH steht wegen aller fälligen und nicht fälligen Ansprüche, die ihr aus den Leistungen für den Auftraggeber zustehen, ein Pfand- und ein Zurückbehaltungsrecht an den in ihrer Verfügungsgewalt befindlichen Güter- und sonstigen Werten zu. Soweit dieses Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht Ansprüche sichert, welche durch das gesetzliche Pfand- und Zurückbehaltungsrecht nicht gesichert sind, werden nur solche Güter und Werte erfasst, die dem Auftraggeber gehören.

4.3. Die Pedal Piraten Werkstatt GmbH darf ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen, die mit dem Gut nicht in Zusammenhang stehen, nur ausüben, soweit sie nicht strittig sind oder wenn die Vermögenslage des Schuldners die Forderung von der Pedal Piraten Werkstatt GmbH gefährdet. Weitergehende gesetzliche Pfand- und Zurückbehaltungsrechte von der Pedal Piraten Werkstatt GmbH werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

4.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen die Pedal Piraten Werkstatt GmbH, aus welchem Grunde immer, aufzurechnen.

5. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein, treten lediglich diese außer Kraft und zieht dies nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages oder der AGB nach sich. Die unwirksamen Vertragsbestimmungen bzw. Geschäftsbedingungen sind dann so auszulegen, wie es am ehesten dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages entspricht. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt dann die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Regelung ein.

6. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wurde Dornbirn vereinbart. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und sind nicht die zwingenden Bestimmungen der CMR (Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge im Straßengüterverkehr) anzuwenden, so ist, solange eine entsprechende zwingende gesetzliche Regelung besteht, für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit der Pedal Piraten Werkstatt GmbH gemäß § 14 KSchG das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Auftraggeber seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seinen Beschäftigungsort hat.